

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS**

**– Drucksache 14/1227 –**

### **Umgang mit Gold- und Devisenreserven**

1. Welches Konzept hat die Bundesregierung zum Umgang mit den Goldreserven der Bundesbank?  
Welchen Marktwert und welchen Buchwert haben die deutschen Goldreserven gegenwärtig?  
Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Bewertung der Goldreserven?  
Welche Handlungsspielräume ergeben sich daraus?

Die Goldreserven der Notenbanken stellen traditionell eine wichtige Stütze für das Vertrauen in die Stabilität einer Währung dar. Die deutschen Goldreserven werden von der Deutschen Bundesbank gehalten und verwaltet. Zusammen mit den Gold- und Devisenreserven der Notenbanken der anderen Teilnehmerstaaten an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie den auf die Europäische Zentralbank (EZB) übertragenen Reserven bilden sie die Währungsreserven des Eurosystems.

Nach den „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“, die den einheitlichen Regelungen innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) entsprechen, werden die Goldreserven vierteljährlich zu Marktpreisen neu bewertet und die nicht realisierte Differenz zwischen Anschaffungskosten und Marktpreisen auf einem passivischen Neubewertungskonto, dem „Ausgleichskonto aus Neubewertung“, ausgewiesen. Das dient zum einen der Bilanzklarheit und schafft transparente Verhältnisse für alle Beobachter des ESZB. Zum anderen wird durch die Anwendung des Vorsichtsprinzips das Vertrauen der Öffentlichkeit in

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Juli 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

eine stabile Geldpolitik gefestigt. Spielräume für eine anderweitige Verwertung der Währungsreserven ergeben sich daraus nicht (siehe auch Antwort zu Frage 6).

Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. März 1999. Der Marktwert des Goldes betrug 29 048 Mio. Euro, der „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ betrug 20 848 Mio. Euro. Berechnet zu Preisen vom 28. Juni 1999 beträgt der Marktwert 27 957 Mio. Euro.

2. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Bewertung der Devisenreserven?

Der Bewertung der Devisenreserven werden vierteljährlich die aktuellen Marktwerte zugrunde gelegt. Buchgewinne durch die Höherbewertung von Fremdwährungsguthaben werden nicht ausgeschüttet, sondern fließen ebenfalls dem „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ zu. Hierdurch wird ein Puffer für mögliche Kursverluste aufgrund von Marktpreisschwankungen geschaffen. Handlungs- oder Gestaltungsspielräume bestehen – wie auch beim Gold – nicht.

3. Welche Veränderungen ergeben sich für Gold- und Devisenreserven im Zuge der Europäischen Währungsunion?

Mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion wurde die EZB gemäß dem EG-Vertrag mit Währungsreserven in einem Gesamtbetrag von effektiv 39,47 Mrd. Euro ausgestattet. Ihrem Anteil am Kapital der EZB in Höhe von 24,49 v.H. entsprechend hat die Deutsche Bundesbank Währungsreserven im Gegenwert von 12,25 Mrd. Euro auf die EZB übertragen. Dabei entfielen nach den Vorgaben des EZB-Rates 15 v. H. auf Gold und 85 v. H. auf Devisen.

Die übrigen Währungsreserven verbleiben im Besitz der nationalen Zentralbanken, für Deutschland im Besitz der Deutschen Bundesbank. Allerdings bedürfen Transaktionen der nationalen Zentralbanken mit diesen Währungsreserven ab einer bestimmten Größenordnung der Zustimmung der EZB. Damit wird sichergestellt, daß auch größere Devisenmarkttransaktionen in Übereinstimmung mit der einheitlichen Geld- und Währungspolitik des Euro-Währungsgebiets erfolgen. Ferner sieht der EG-Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen die Übertragung weiterer Währungsreserven auf die EZB vor.

4. Wie verfahren nach Kenntnis der Bundesregierung die anderen Teilnehmerländer an der Europäischen Währungsunion mit den Goldreserven?

In welchem Umfang verfügen sie über Goldreserven?

Die Goldreserven des Eurosystems betragen insgesamt 405 Mio. Unzen. Sie sind mit 105,3 Mrd. Euro bewertet:

## Goldreserven des Eurosystems (Zentralbanken und EZB) in Mio. Unzen Feingold

B	L	D	E	F	I	NL	A	P	FIN	IRL	Euro-system/ EZB	Mrd. Euro (Marktpreise)
8,65	0,08	111,52	16,80	97,24	78,83	32,53	13,00	20,00	1,58	0,19	405,15	105,30

(Stand: Ende März 1999, für Frankreich Januar 1999; Quelle: IWF)

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie die anderen Teilnehmerländer an der Europäischen Währungsunion mit den Goldreserven verfahren.

5. Welche europäischen Industrieländer außerhalb der Europäischen Union, wie zum Beispiel die Schweiz, und welche internationalen Einrichtungen und Organisation haben in welchem Umfang Schritte zum Einsatz von Goldreserven vorgesehen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen?

Von der Schweiz ist bekannt, daß sie in den nächsten zehn Jahren rund 1 300 Tonnen Gold abgeben möchte. Die Verkäufe sollen zur Jahresmitte 2000 beginnen.

Das britische Schatzamt hat im Mai dieses Jahres den Abbau der Goldbestände angekündigt. Geplant sind Goldverkäufe von 415 Tonnen. Diese sollen in mehreren Auktionen erfolgen. Die Erlöse der Verkäufe werden zur Aufstockung der übrigen Währungsreserven verwendet.

Darüber hinaus ist im Rahmen der neuen Schuldeninitiative für die ärmsten Entwicklungsländer der marktschonende Verkauf eines Teils (bis zu 10 v. H.) des Goldbestandes des IWF in Aussicht genommen worden. Dabei handelt es sich um ca. 10 Mio. Unzen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, mit der Bewertung oder dem Einsatz der Goldreserven neue Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, beschäftigungswirksame Infrastrukturmaßnahmen und für die Ausbildung von Jugendlichen zu initiieren?

Teilt sie die Auffassung, daß dies außer dem Nutzen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger künftige Steuereinnahmen verbessern und Sozialausgaben vermindern würde?

Für die Finanzierung staatlicher Ausgaben durch eine alternative Nutzung der deutschen Goldreserven gibt es keinen Spielraum.

Die von der EZB und den Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets einschließlich der Deutschen Bundesbank gehaltenen Goldreserven erfüllen wichtige währungspolitische Funktionen. Sie stärken das Vertrauen in die noch junge Währung des Euro. Kontinuität beim Halten der Goldreserven wirkt auch über das Verhalten der Marktakteure stabilisierend auf die Finanzmärkte. Versuche, die Goldreserven für die Finanzierung anderer staatlicher Ausgaben einzusetzen, könnten diese Stabilität gefährden und

beispielsweise zu steigenden Kapitalmarktzinsen führen. Dies würde sich bei gegebenem Schuldenstand und höheren Refinanzierungskosten negativ auf die notwendige Haushaltskonsolidierung auswirken.

Der Einsatz der Goldreserven für andere Ausgabenzwecke scheitert darüber hinaus schon an deren mangelnden freien Verfügbarkeit. Den Goldreserven stehen in der Bilanz der Deutschen Bundesbank bzw. des Eurosystems entsprechende Passivposten gegenüber. Soweit es sich dabei um Zentralbankgeld (Guthaben bei der Notenbank, Bargeldumlauf) handelt, wurden die Goldbestände bereits zur Geldschöpfung verwendet, d. h. monetisiert.

Eine Mobilisierung stiller Reserven aufgrund von Bewertungsänderungen ist nicht möglich. Durch den bereits in der Antwort zur Frage 1 beschriebenen Übergang zur Marktpreisbewertung im Eurosystem wurden die in der Goldposition enthaltenen stillen Reserven aufgedeckt und dem „Ausgleichskonto aus Neubewertung“ zugeführt. Die gegenwärtigen Goldpreisschwankungen zeigen, daß es notwendig ist, nichtrealisierte Bewertungsgewinne als Sicherheitspolster für mögliche Bewertungsverluste in der Bilanz zu belassen.